

Dieser Prüfungsbericht richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der Ernst & Young GmbH WPG ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe der vorliegenden elektronischen Kopie an Dritte nicht gestattet.

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 321 Abs. 5 Satz 1 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Notwithstanding any statutory right of third parties to receive or inspect it, this audit report is addressed exclusively to the governing bodies of the Company. The digital copy may not be distributed to third parties unless such distribution is expressly permitted under the terms of engagement agreed between the Company and Ernst & Young GmbH WPG.

Considering the requirements of Sec. 321 (5) Sentence 1 HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

Signavio GmbH Berlin

Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht 31. Dezember 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
II. Unregelmäßigkeiten	9
D. Prüfungsdurchführung	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung	10
III. Unabhängigkeit	12
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Bewertungsgrundlagen	14
2. Zusammenfassende Beurteilung	14
F. Schlussbemerkung	15

Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Anhang
- 4 Lagebericht
- 5 Rechtliche Verhältnisse

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der Signavio GmbH, Berlin, (im Folgenden kurz: "Gesellschaft") hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 28. Februar 2019 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Signavio GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Signavio GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Signavio GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- In 2018 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 12.286 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 9.593). Ursächlich hierfür sind der Anstieg der Personalaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund der Investitionen in das Auslandsgeschäft. Gegenläufig hat sich der Anstieg der Umsatzerlöse ausgewirkt.
- Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 6.260 auf TEUR 18.652 (Vorjahr: TEUR 12.392) gestiegen. Der Anstieg ist speziell auf die bereits seit 2016 eingeführte Umstellung des Geschäftsmodells vom Mischmodell Lizenzverkauf und SaaS (Software as a Service) auf ein reines SaaS Modell.
- Die Bilanzsumme hat sich im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.270 auf TEUR 16.679 erhöht, was im Wesentlichen auf die Erhöhung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens sowie auf, durch das wachsende Geschäft, höheren Forderungen zurückzuführen ist.
- Des Weiteren haben Gesellschafter der Signavio GmbH im Februar 2018 eine Kapitalerhöhung (Erhöhung des Stammkapitals sowie Einzahlung in die Kapitalrücklage) in Höhe von EUR 15,1 Mio. durchgeführt.
- Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Der Cash-Bestand zum 31. Dezember 2018 betrug TEUR 6.133 (Vorjahr: TEUR 2.892).

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Das Wachstum der Gesellschaft ist insbesondere von der Gewinnung hochqualifizierter Fach- und Führungskräfte abhängig. Um den erhöhten Recruiting-Bedarf ab 2017 sicherzustellen, wurde die Personalabteilung ausgebaut und interne Recruiter eingestellt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass nicht genügend qualifiziertes Personal gewonnen werden kann bzw. Mitarbeiter das Unternehmen verlassen.
- Die Kundenzufriedenheit ist als SaaS-Anbieter maßgebend. Zudem muss die Software entsprechend dem Leistungsversprechen den Kunden zur Verfügung stehen. Andernfalls können Leistungseinbußen in Form von Schadenersatzzahlungen oder erhöhten Kündigungsraten entstehen. Um die Verfügbarkeit und Funktionalität der Signavio Plattform sicherzustellen, erfolgen der Betrieb und die Weiterentwicklung der Plattform nach definierten Prozessen.
- Für einen nachhaltigen Erfolg ist es zwingend erforderlich, auf aktuelle Markttrends zu reagieren, da speziell der Markt für Prozessmanagementsoftware sehr schnelllebig ist. Aus diesem Grund hat die Gesellschaft ein Product Steering Committee eingeführt, welches regelmäßig tagt. Es kommen die Abteilungen aus Produktmanagement, Entwicklung, Vertrieb, Marketing sowie Customer Service zusammen und beraten sich über aktuelle Entwicklungen.
- Der Fokus für 2019 wird vor allem im Wachstum in Form von Mitarbeiterneueinstellungen im Bereich Vertrieb, Forschung und Entwicklung liegen. Zudem wird ein Schwerpunkt auf die Internationalisierung gelegt. Durch die Investitionen in Personal und Technologie wird von der Geschäftsführung ein deutlich erhöhter Verlust erwartet, welcher sich erst in den Folgejahren amortisieren wird.
- Insgesamt sind aus Sicht der Geschäftsführer weder bestandsgefährdende Risiken noch Liquiditätsrisiken erkennbar.
- Durch den neuen Investor Apax Digital wurde im Juli 2019 eine Kapitalerhöhung (Einzahlung in die Kapitalrücklage) in Höhe von EUR 157 Mio. durchgeführt, um den für 2019 und 2020 geplanten Liquiditätsbedarf zu decken.

II. Unregelmäßigkeiten

Sonstige gesetzliche Regelungen

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir die im Folgenden aufgeführten Tatsachen festgestellt, die Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften darstellen oder erkennen lassen.

Der Vorjahresabschluss ist entgegen § 42a GmbHG nicht innerhalb der gesetzlichen Feststellungsfrist von der Gesellschafterin festgestellt worden. Wir haben die Geschäftsführung auf die Feststellungsfrist hingewiesen.

Der Vorjahresabschluss und die übrigen vom Gesetz hierfür vorgesehenen Unterlagen sind entgegen § 325 Abs. 1a HGB nicht fristgerecht offengelegt worden. Wir haben die Geschäftsführung auf die Offenlegungsfristen hingewiesen.

Die Bestellung des Abschlussprüfers durch die Gesellschafter erfolgte nicht innerhalb der gesetzlichen Bestellungsfrist gemäß § 318 Abs. 1 Satz 3 HGB. Wir haben die Geschäftsführung auf die Bestellungsfristen hingewiesen.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss nicht innerhalb der gesetzlichen Aufstellungsfrist gemäß § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB aufgestellt. Wir haben die Geschäftsführung auf die Aufstellungsfristen hingewiesen.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Analyse des Prozesses zur Umsatzrealisierung
- Analyse des Prozesses zu Personalaufwendungen
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- periodengerechte Umsatzrealisierung
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.
- Abstimmung Salden verbundene Unternehmen
- Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt.
- Rechtsanwaltsbestätigungen haben wir erhalten.
- Über anhängige Rechtsmittel, strittige Steuerbescheide und bestehende Steuerisiken haben wir uns vom Steuerberater der Gesellschaft schriftlich berichten lassen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung;
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben;
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften;
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden verweisen wir auf den Anhang.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.


F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 der Signavio GmbH, Berlin, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Berlin, 21. Oktober 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Lennartz
Wirtschaftsprüfer


Glöckner
Wirtschaftsprüfer



Signavio GmbH, Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2017		PASSIVA	31.12.2017	
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		
Entgeltlich erworbene Rechte und Lizenzen		19.529,00	1. Stammkapital	34.168,00	29.133,00
	15.648,22		2. Eigene Anteile	-1.375,00	-1.375,00
II. Sachanlagen				32.793,00	27.758,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		418.499,00	II. Kapitalrücklage	21.330.547,66	6.208.712,89
	329.463,85		III. Verlustvortrag (Vorjahr: Gewinnvortrag)	-8.072.716,18	1.520.690,16
III. Finanzanlagen			IV. Jahresfehlbetrag	-12.286.398,64	-9.593.406,34
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	162.848,85	137.848,85		1.004.225,84	-1.836.245,29
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.754.414,15	1.754.414,15	davon nicht durch Eigenkapital gedeckt	0,00	1.836.245,29
		1.892.263,00		1.004.225,84	0,00
	1.917.263,00				
	2.262.375,07	2.330.291,00	B. RÜCKSTELLUNGEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			1. Steuerrückstellungen	0,00	17.076,00
I. Vorräte			2. Sonstige Rückstellungen	1.385.554,88	644.704,49
Geleistete Anzahlungen		2.500,00		1.385.554,88	661.780,49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.160.912,00	2.450.306,91	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	230.000,36	305,94
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.233.880,36	0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	651.887,42	537.665,55
3. Sonstige Vermögensgegenstände	553.418,74	736.899,38	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.523.956,59	0,00
		3.187.206,29	4. Sonstige Verbindlichkeiten	674.616,88	3.774.531,52
	7.948.211,10		(davon aus Steuern EUR 260.781,01; Vorjahr: EUR 97.585,25)		
III. Wertpapiere				7.080.461,25	4.312.503,01
Sonstige Wertpapiere		1.040,00	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	7.208.398,69	5.434.122,71
IV. Guthaben bei Kreditinstituten	6.132.875,66	2.891.701,68			
	14.082.126,76	6.082.447,97			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	334.138,83	159.421,95			
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	0,00	1.836.245,29			
	16.678.640,66	10.408.406,21		16.678.640,66	10.408.406,21

Signavio GmbH, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung 2018

	EUR	EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	18.652.187,94		12.392.143,83
2. Sonstige betriebliche Erträge	41.020,44		105.560,08
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 14.499,60 (Vj. EUR 19.046,81)			
		<u>18.693.208,38</u>	<u>12.497.703,91</u>
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-336.704,72		-203.099,85
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-12.561.720,74		-8.530.205,36
b) Soziale Abgaben	-2.192.147,68		-1.579.389,83
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-357.201,57		-162.031,09
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.501.410,40		-11.611.017,03
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 14.320,08 (Vj. EUR 10.585,94)			
		<u>-30.949.185,11</u>	<u>-22.085.743,16</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.648,28		19.364,39
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-29.670,19		-24.731,34
		<u>-28.021,91</u>	<u>-5.366,95</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-2.400,00</u>	<u>-0,14</u>
10. Jahresfehlbetrag		<u><u>-12.286.398,64</u></u>	<u><u>-9.593.406,34</u></u>

Signavio GmbH, Berlin Anhang für 2018

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 ist nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes erstellt worden. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften. Von den ihr eingeräumten Erleichterungen macht die Gesellschaft teilweise Gebrauch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Signavio GmbH mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 121584 B eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

Das **Anlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen sowie um notwendige außerplanmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert.

Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern erforderlich auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zum Nennwert angesetzt, eine Überprüfung auf außerplanmäßige Abschreibungen erfolgt regelmäßig. **Ausleihungen** werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Die Bewertung von Forderungen in fremder Wahrung erfolgt mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

Flussige Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet gezahlte Beitrage bzw. fallige Ausgaben, die gema § 250 Abs. 1 HGB Aufwand fur eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird mit dem Nennwert angesetzt.

Als **Kapitalrucklage** werden gema § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB die Betrage ausgewiesen, die bei der Ausgabe von Anteilen einschlielich von Bezugsanteilen uber den Nennbetrag hinaus erzielt werden.

Die **sonstigen Ruckstellungen** berucksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind in der Hohe des nach kaufmannischer Beurteilung notwendigen Erfullungsbetrages angesetzt und werden, sofern vorhanden, gema § 253 Abs. 2 HGB bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem laufzeitadaquaten Zinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfullungsbetrag passiviert.

In **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Voraus vereinnahmte Umsatze ausgewiesen.

Fur die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporaren oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansatzen von Vermögensgegenstanden, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansatzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvotrage werden die Betrage der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersatzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert ausgewiesen. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausubung des dafur bestehenden Ansatzwahlrechts.

Auf **fremde Wahrung** lautende Vermogensgegenstande und Verbindlichkeiten wurden entsprechend § 256a Satz 1 HGB grundsatzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Währung	Beteiligung %	Eigenkapital in T LW	Ergebnis in T LW
Ausland				
Signavio Pte. Ltd., Singapur, Singapur	SGD	100,00	76,0	0,0
Signavio Inc, Boston, USA	USD	100,00	20,0	0,0
Signavio Schweiz GmbH, Zug, Schweiz	CHF	100,00	25,0	0,0
Signavio France SAS, Paris, Frankreich	EUR	100,00	25,0	-1,1
Signavio UK Ltd., London, UK	GBP	100,00	25,0	-5,0
Signavio Benelux B.V., Amsterdam, NL	EUR	100,00	25,0	-34,8

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen TEUR 4.234 (Vorjahr TEUR 0) und beinhalten im Wesentlichen die Weiterrechnung der Lizenzkosten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuerforderungen in Höhe von TEUR 164 (Vorjahr: TEUR 243) und Kautionen TEUR 220 (Vorjahr: TEUR 234).

Stammkapital

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Der Anstieg der Kapitalrücklage um TEUR 15.122 auf TEUR 21.331 (Vorjahr TEUR 6.209) resultiert sich aus einer Kapitalerhöhung der Gesellschafter.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen TEUR 1.386 (Vorjahr TEUR 645) und wurden im Wesentlichen für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (Urlaubsanspruch, Provisions-, Abfindungs- und Bonuszahlungen), ausstehender Rechnungen sowie Abschluss- und Prüfungskosten gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen TEUR 5.524 (Vorjahr ZEUR 0) und beinhalten im Wesentlichen die Verlustübernahme der Tochtergesellschaften. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter bestehen nicht (Vorjahr TEUR 2.966).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 675 (Vorjahr TEUR 3.775) und wurden im Wesentlichen für die Verbindlichkeiten aus den bereits abgerechneten zukünftigen Umsätzen in Höhe von TEUR 338 gebildet, bei denen der Leistungszeitraum in 2019 beginnt, und die Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 244 (Vorjahr TEUR 98) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren bestehen nicht.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2018	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	18.652	12.392	6.260
davon Lizenzierungsleistungen	4.294	1.685	2.609
davon Untervermietungen	0	97	-97
davon aus Weiterbelastung an TU	4.294	1.685	2.609

Zinsergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr TEUR 25) beinhalten im Wesentlichen Zinsenaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2019 TEUR	2020 TEUR	Ab 2021 TEUR	Gesamt 31.12.2018
Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	657	808	873	2.339
	657	808	873	2.339

Außerbilanzielle Geschäfte

Es bestehen keine außerbilanziellen Geschäfte zum 31. Dezember 2018.

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2018 bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen/Personen

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne des § 281 Nr. 21 HGB wurden mit marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter beträgt 180 Personen.

Konzernverhältnisse

Die Signavio GmbH ist der größte Kreis der Unternehmen und bleibt gemäß § 293 HGB für das Geschäftsjahr 2018 von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit ist. Zum 31. Dezember 2018 erstellt die Gesellschaft freiwillig einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) für besondere Zwecke.

Geschäftsführung

Herr Dr. Gero Decker, Geschäftsführer, Berlin,

Herr Guido Sachs, Geschäftsführer, Berlin (seit 16. August 2016 bis zum 30. April 2018),

Herr Daniel Rosenthal, Geschäftsführer, Berlin (seit 1. April 2018).

Für Organmitglieder i. S. von § 285 Nr. 9a HGB wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Vergütungen von TEUR 538 gewährt.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Die im Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers setzen sich wie folgt zusammen:

Gesetzliche Abschlussprüfung 2018	TEUR 20
Prüfung des freiwillig erstellten Konzernabschlusses 2018	TEUR 15

Nachtragsbericht

Vorgänge, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und Einfluss auf die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben könnten, haben sich nicht ergeben.

Berlin, 18. Oktober 2019


Dr. Gero Decker
Geschäftsführer


Daniel Rosenthal
Geschäftsführer

Signavio GmbH, Berlin
Entwicklung des Anlagevermögens 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Rechte und Lizenzen	58.279,08	25.110,00	0,00	83.389,08	38.750,08	28.990,78	0,00	67.740,86	15.648,22	19.529,00
	<u>58.279,08</u>	<u>25.110,00</u>	<u>0,00</u>	<u>83.389,08</u>	<u>38.750,08</u>	<u>28.990,78</u>	<u>0,00</u>	<u>67.740,86</u>	<u>15.648,22</u>	<u>19.529,00</u>
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	760.360,40	240.478,93	4.603,53	996.235,80	341.861,40	328.210,79	3.300,24	666.771,95	329.463,85	418.499,00
	<u>760.360,40</u>	<u>240.478,93</u>	<u>4.603,53</u>	<u>996.235,80</u>	<u>341.861,40</u>	<u>328.210,79</u>	<u>3.300,24</u>	<u>666.771,95</u>	<u>329.463,85</u>	<u>418.499,00</u>
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	137.848,85	25.000,00	0,00	162.848,85	0,00	0,00	0,00	0,00	162.848,85	137.848,85
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.754.414,15	0,00	0,00	1.754.414,15	0,00	0,00	0,00	0,00	1.754.414,15	1.754.414,15
	<u>1.892.263,00</u>	<u>25.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.917.263,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.917.263,00</u>	<u>1.892.263,00</u>
	<u><u>2.710.902,48</u></u>	<u><u>290.588,93</u></u>	<u><u>4.603,53</u></u>	<u><u>2.996.887,88</u></u>	<u><u>380.611,48</u></u>	<u><u>357.201,57</u></u>	<u><u>3.300,24</u></u>	<u><u>734.512,81</u></u>	<u><u>2.262.375,07</u></u>	<u><u>2.330.291,00</u></u>

Lagebericht der Signavio GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Geschäft und Rahmenbedingungen

Rechtliche Informationen

Die Signavio GmbH, Berlin, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Sitz der Gesellschaft ist Kurfürstenstraße 111 in 10787 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 121584 B. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft wurde 2009 gegründet. 2012 wurde mit der Signavio Inc. in Sunnyvale (CA), jetzt Boston (MA), in den USA die erste Tochtergesellschaft gegründet, 2012 folgte die Signavio Pte. Ltd. in Singapur, Ende 2016 die Signavio Schweiz GmbH in Zug (Schweiz). Mitte 2017 wurden die beiden Gesellschaften Signavio France SAS mit Sitz in Paris und Signavio UK Ltd. mit Sitz in London gegründet. Anfang 2018 ist die Gesellschaft Signavio Benelux B.V. mit Sitz in Amsterdam dazu gekommen. An allen Gesellschaften ist die Signavio GmbH zu 100 % beteiligt.

Geschäftstätigkeit

Die Signavio GmbH entwickelt und vertreibt Software für Prozessmanagement für Unternehmen. Seit 2016 wird die Software überwiegend als SaaS (Software-as-a-Service) vertrieben. Daneben bietet die Signavio GmbH auch Trainings und Consulting für die eigene Software an.

In Deutschland mit dem Standort Berlin sind neben der IT-Entwicklung die Zentralfunktionen sowie der Vertrieb Deutschland ansässig. Diese beinhaltet unter anderem auch die Produktforschung und – Entwicklung, was aufgrund der Zentralfunktion in Berlin angesiedelt ist. Die Landesgesellschaften sind Vertriebsgesellschaften mit lokalen Vertriebs-, Marketing- und Servicefunktionen.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Auch 2018 ist die Signavio GmbH weitergewachsen. In 2016 wurde damit begonnen, das Geschäftsmodell von dem Mischmodell Lizenzverkauf und SaaS auf nur SaaS umzustellen. Dies führte dazu, dass der realisierte Umsatz in 2018 gegenüber dem Vorjahr lediglich um 51 % von 12,4 auf 18,7 Mio. EUR wuchs.

Neben dem Geschäft in Europa trugen auch die Tochtergesellschaften in den USA und Asien zum Umsatzwachstum der Gruppe bei. Die Beteiligungen sind werthaltig. Das internationale Geschäft soll weiter ausgebaut werden.

Mitarbeiterentwicklung

Die Signavio GmbH beschäftigte zum Jahresende 193 Mitarbeiter (Vorjahr 154 Mitarbeiter). Im Jahresdurchschnitt waren es 180 Mitarbeiter (Vorjahr 137 Mitarbeiter) exkl. Werkstudenten.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Ertragslage der Signavio GmbH trotz des Umsatzwachstums aufgrund der vorgenommenen Investitionen in Personal und Auslandsgeschäft verschlechtert. Das Betriebsergebnis sank von -9,6 Mio. EUR in 2017 auf -12,2 Mio. EUR in 2018.

	2018		2017		Veränderung	
	T(Euro)	% ¹	T(Euro)	% ¹	T(Euro)	%
Umsatzerlöse	18.652,2	100,0	12.392,1	100,0	6.260,1	50,5
Gesamtleistung	18.652,2	100,0	12.392,1	100,0	6.260,1	50,5
Sonstige betriebliche Erträge	41,0	0,2	105,6	0,9	-64,6	-61,2
Rohergebnis	18.693,2	100,2	12.497,7	100,9	6.195,5	49,6
Materialaufwand	-336,7	1,8	-203,1	1,7	-133,6	65,8
Personalaufwand	-14.753,9	79,1	-10.109,6	81,6	-4.644,3	45,9
Abschreibungen	-357,2	1,9	-162,0	1,3	-195,2	120,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.501,4	83,1	-11.611,0	93,7	-3.890,4	33,5
Betriebsergebnis	-12.256,0	65,7	-9.588,0	77,4	-2.668,0	27,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,7	0,0	19,3	0,2	-17,6	-91,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-29,7	0,2	-24,7	0,2	-5,0	20,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2,4	0,0	0,0	0,0	-2,4	-
Jahresfehlbetrag	-12.286,4	65,9	-9.593,4	77,4	-2.693,0	28,1

¹ Bezugsgröße sind die Umsatzerlöse des jeweiligen Jahres.

Finanzlage

Insgesamt ist im Geschäftsjahr 2018 der Finanzmittelbestand der Signavio GmbH um 3,2 Mio. EUR auf 6,1 Mio. EUR gestiegen. Dies resultiert sich aus der Kapitalerhöhung in Höhe von 15,1 Mio. EUR in 2018.

Kapitalflussrechnung	2018	Vorjahr
	T(Euro)	T(Euro)
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-11.908,5	-6.946,0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle - Anlagevermögen	-25,1	-11,3
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des + Sachanlagevermögens	0,0	0,7
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-240,5	-258,4
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-25,0	-246,2
+ Erhaltene Zinsen	1,5	0,2
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-289,1	-515,0
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	15.126,9	3.392,4
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme + von (Finanz-) Krediten	230,0	2.966,2
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) - Krediten	0,0	-300,0
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	111,8	56,7
- Gezahlte Zinsen	-29,7	-16,3
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	15.439,0	6.099,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	3.241,5	-1.361,7
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.891,7	4.253,4
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.132,9	2.891,7

Vermögenslage

Das wachsende Geschäft schlägt sich in 7,9 Mio. EUR höheren Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (3,2 Mio. EUR per 31.12.2017) und um 1,7 Mio. EUR gestiegenem (5,4 Mio. EUR per 31.12.2017) Passivem Rechnungsabgrenzungsposten (Umsatzrealisierung entsprechend der Laufzeit der Softwaremietverträge) nieder. Trotz der Investitionen in das künftige Geschäft (Einstellung von Personal, Anlaufinvestitionen im Auslandsgeschäft) ist das Eigenkapital und der Finanzmittelbestand aufgrund der Kapitalerhöhungen gestiegen. Insgesamt ist die Bilanzsumme um 60,2 % auf 16,7 Mio. EUR gewachsen.

AKTIVA

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T(Euro)	%	T(Euro)	%	T(Euro)	%
immaterielle Vermögensgegenstände	15,6	0,1	19,5	0,2	-3,9	-20,0
Sachanlagen	329,5	2,0	418,5	4,0	-89,0	-21,3
Finanzanlagen	1.917,3	11,5	1.892,3	18,2	25,0	1,3
Vorräte	0,0	0,0	2,5	0,0	-2,5	-100,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.948,2	47,6	3.187,2	30,6	4.761,0	149,4
Wertpapiere	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.132,9	36,8	2.891,7	27,8	3.241,2	112,1
Rechnungsabgrenzungsposten	334,1	2,0	159,4	1,5	174,7	109,6
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	1.836,3	17,7	-1.836,3	-100,0
	16.678,6	100,0	10.408,4	100,0	6.270,2	60,2

PASSIVA

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T(Euro)	%	T(Euro)	%	T(Euro)	%
buchmäßiges Eigenkapital	1.004,2	6,0	0,0	0,0	1.004,2	-
Rückstellungen	1.385,5	8,3	661,8	6,4	723,7	109,4
Verbindlichkeiten	7.080,5	42,5	4.312,5	41,4	2.768,0	64,2
Rechnungsabgrenzungsposten	7.208,4	43,2	5.434,1	52,2	1.774,3	32,7
	16.678,6	100,0	10.408,4	100,0	6.270,2	60,2

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und Einfluss auf die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben könnten, haben sich nicht ergeben.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht**Risiken****Personalwirtschaftliche Risiken**

Signavios starkes Wachstum wird auch in der Zukunft maßgeblich davon abhängen, hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte zu gewinnen und auch zu halten. Die Fluktuation ist gering und die Mitarbeiterzufriedenheit hoch. Um den erhöhten Recruiting-Bedarf seit 2017 sicherzustellen, wurde die Personalabteilung ausgebaut und interne Recruiter eingestellt. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass es nicht in allen Bereichen gelingt, genügend qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, bzw. dass qualifizierte Mitarbeiter das Unternehmen verlassen.

Risiken aus mangelndem Betriebskontinuitätsmanagement

Als SaaS-Anbieter ist die Kundenzufriedenheit und damit der Erfolg der Signavio maßgeblich davon abhängig, dass die Software den Kunden entsprechend dem Leistungsversprechen zur Verfügung steht. Leistungseinbußen können sich in Schadensersatzzahlungen oder erhöhten Kündigungsraten und damit Umsatzeinbußen niederschlagen.

Um die Verfügbarkeit und Funktionalität der Signavio Plattform sicherzustellen, erfolgen der Betrieb und die Weiterentwicklung der Plattform nach definierten Prozessen unter Einbeziehung des DevOps- und QA-Teams. Signavio setzt Überwachungssysteme ein, richtet Notfallprozesse ein und dokumentiert diese. Die Entwicklung erfolgt als Agile Development. Die Überwachungssysteme und Notfallprozesse werden kontinuierlich verbessert. Ein Risikomanagementsystem für Anwendungen und Systeme ist implementiert. Ausgelagerte Dienstleistungen (z. B. Datacenter) werden in den Überwachungsprozess einbezogen, ferner werden adäquate Service-Level-Vereinbarungen abgeschlossen.

Risiken aus mangelnder Innovationsfähigkeit oder versäumten Produktinnovationen

Der Markt für Prozessmanagementsoftware wird sich auch in Zukunft weiterentwickeln. Die Fähigkeit zur prompten Umsetzung von intern vorangetriebenen Innovationen sowie aktuellen Markttrends ist zwingende Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg. Zusätzlich zur Innovations- und Umsetzungsfähigkeit ist es von grundlegender Bedeutung, Trends und Innovationschancen zu erkennen und zu analysieren. Diesbezügliche Versäumnisse könnten zum Verlust von Marktanteilen und zu geringerer Wettbewerbsfähigkeit führen.

Um diesem Risiko zu begegnen, hat Signavio ein regelmäßig tagendes Product Steering Committee eingeführt, in dem sich Produktmanagement, Entwicklung, Vertrieb, Marketing und Customer Service über die weitere Entwicklung der Produkte abstimmen. So ist sichergestellt, dass Markt- und Kundeninformationen rechtzeitig Eingang in die Produktentwicklung finden. Zudem arbeitet Signavio mit Universitäten und Projektpartnern an innovativen Produktideen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko, dass eine Gegenpartei ihrer Verpflichtung gegenüber Signavio nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko ergibt sich hauptsächlich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit in geringerem Umfang auch aus vertraglichen finanziellen Ansprüchen gegenüber anderen Parteien, wie z. B. bei Termingeldern und Bankguthaben. Die Gesellschaft begegnet diesem Risiko mit einem aktiven Forderungsmanagement. Zudem besteht aufgrund der Kundenstruktur nur ein geringes Klumpenrisiko.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass möglicherweise nicht ausreichend Barmittel zur Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft zur Verfügung stehen. Das Risiko besteht hauptsächlich daraus, dass sich bei gegebener Wachstumsstrategie das Wachstum der Einnahmen geringer ausfällt oder sich später materialisiert als geplant. Außerdem kann das Risiko aus einer unzureichenden Verfügbarkeit von Mitteln an den erforderlichen Stellen, aus ungenauen Liquiditätsprognosen oder einer einseitigen Investitionsstrategie für die Barreserven der Gesellschaft resultieren. Signavio steuert das Liquiditätsrisiko durch eine regelmäßige Überprüfung der Liquiditätserfordernisse mithilfe einer kurz-, mittel- und langfristigen Prognose des Mittelbedarfs.

Finanzierungsrisiko

Das Finanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft, die in der Unternehmensstrategie verankerte andauernde Finanzierung von Anlaufverlusten zur Erreichung einer größtmöglichen Marktdurchdringung nicht durch die Aufnahme von weiterem Fremd- oder Eigenkapital finanzieren kann. Signavio steuert das Finanzierungsrisiko dadurch, dass basierend auf der erfolgreichen Unternehmensentwicklung und der ambitionierten Unternehmensplanung die bestehenden Gesellschafter und/oder neue Eigenkapital-Investoren, aber auch Banken, angesprochen werden, um gegebenenfalls für die Wachstumsstrategie erforderliche Finanzmittel einwerben zu können. Die erfolgreichen Finanzierungsrunden in 2018 und 2019 belegen den Erfolg dieser Maßnahmen. Parallel verfolgt die Gesellschaft kontinuierlich die Bedingungen an den Kapitalmärkten, um im Fall von potentiellen marktseitigen Finanzierungsengpässen die Unternehmensstrategie so umstellen zu können, dass Signavio keine externe Finanzierung mehr benötigt.

Währungs- und Zinsrisiko

Das Währungsrisiko ist definiert als das Risiko aus Änderungen der tatsächlichen und prognostizierten auf Fremdwährung lautenden Ertrags- und Aufwandspositionen infolge schwankender Wechselkurse, was sich negativ auf das Finanzergebnis der Gesellschaft auswirken kann. Das Zinsrisiko wiederum ist definiert als das Risiko aus Änderungen der auf fällig werdende Schulden anfallenden Zinsen infolge von schwankenden Referenzzinssätzen, was sich negativ auf den Zinsaufwand auswirken kann.

Signavio ist in verschiedenen Märkten geschäftstätig und somit Währungsrisiken ausgesetzt, die sich daraus ergeben, dass die Gesellschaft Umsatzerlöse in Fremdwährung erwirtschaftet und Beschaffungstransaktionen in Fremdwährung tätigt. Für die Signavio GmbH wird das überwiegende Geschäft sowohl im Verkauf als auch im Einkauf in EUR abgewickelt. Das Währungsrisiko ist daher gering. Die ausländischen Tochtergesellschaften wickeln ihr Geschäft überwiegend in der jeweiligen Landeswährung ab. Daher ist das Fremdwährungsrisiko innerhalb der Tochtergesellschaften eher gering. Jedoch ergibt sich aus der Veränderung der Fremdwährungen gegenüber dem EUR ein Risiko in der Konzernkonsolidierung, da die Gewinne/Verluste der Tochtergesellschaften entsprechend der veränderlichen Wechselkurse im Konzernabschluss entsprechend höher bzw. niedriger bewertet werden. Derzeit verzichtet die Signavio GmbH auf das Hedging der Fremdwährungsrisiken.

Das Geschäft der Signavio GmbH wird im Wesentlichen aus Eigenmitteln finanziert, daher ist das Zinsrisiko gering.

Chancen

Die Signavio Business Transformation Suite ist ein cloudbasiertes Managementsystem und ermöglicht es den Kunden, Prozesse in einer einzigen Plattform zu modellieren, optimieren und auszuführen. Keine andere BPM-Lösung kombiniert in diesem Maße moderne Technologien, wie Prozess- und Entscheidungsmanagement, Process Mining und Customer Journey Mapping.

Die Signavio Business Transformation Suite ermöglicht damit den Kunden, die Gesamtheit ihrer Geschäftsprozesse in hoher Geschwindigkeit und großer Anzahl zu analysieren, zu verbessern und zu

transformieren. Basierend auf Signavios Expertise in den Anwendungsszenarien Compliance, Effizienz, IT Transformation und Intelligent Automation, entscheiden sich die Kunden für Signavio als die strategische Software-Plattform für ihre gesamte „Prozess-DNA“.

Da die digitale Transformation der Wirtschaft weltweit voranschreitet, und immer mehr Unternehmen immer häufiger ihre Geschäftsprozesse verbessern und transformieren müssen, wächst damit der weltweite Markt für Signavio stetig. Hiervon erwartet Signavio in den nächsten Jahren weitere positive Effekte auf das Unternehmenswachstum.

Prognose / Voraussichtliche Entwicklung

Für 2019 und 2020 wird ein beschleunigtes Wachstum erwartet. Es sollen mehr Mitarbeiter insbesondere im Vertrieb und in Forschung und Entwicklung eingestellt werden. Die Internationalisierung soll weiter vorangetrieben werden. Dies wird zu einem Umsatzwachstum führen, dass sich aufgrund des Geschäftsmodells jedoch zeitverzögert im realisierten Umsatz niederschlagen wird. In 2019 und 2020 wird weiterhin ein Verlust ausgewiesen werden, da sich die Investitionen in Personal und Technologie erst zeitverzögert in den Folgejahren auszahlen werden.

Für die globale Expansion wird in 2019 eine große Summe über eine Finanzierungsrunde eingesammelt. Mit dem Geld sollen das internationale Geschäft mit neuen Vertriebsbüros vor allem in Amerika und Asien ausgebaut werden.

Gesamtaussage der Geschäftsführung der Signavio GmbH

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung den Verlauf des Geschäftsjahres 2018 und die wirtschaftliche Lage von Signavio als positiv. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein deutliches Wachstum erreicht und wichtige Weichen für die weitere Entwicklung in der Zukunft gestellt. Signavio wird 2019 und 2020 voraussichtlich an die starke Geschäftsentwicklung des vergangenen Geschäftsjahres anknüpfen können.

Die in diesem Lagebericht enthaltenen Aussagen über zukünftige Entwicklungen beruhen auf Einschätzungen der Geschäftsführung nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses. Die Aussagen sind naturgemäß einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Die tatsächlichen Ergebnisse können daher von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen, wenn eine der genannten oder anderen Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen.

Berlin, 18. Oktober 2019

 **Gera Decker**

Dr. Gero Decker
Geschäftsführer
8/8

 **Daniel Rosenthal**

Daniel Rosenthal
Geschäftsführer

Signavio GmbH, Berlin

Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Handelsregister Die Gesellschaft ist im Handelsregister vom Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer HRB 121584 B eingetragen. Ein aktueller Handelsregisterauszug vom 4. September 2019 mit letzter Eintragung vom 28. August 2019 lag uns vor.

Gegenstand des Unternehmens Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Vertrieb von Software für Prozessmanagement für Unternehmen. Seit 2016 wird die Software überwiegend als SaaS (Software-as-a-Service) vertrieben. Daneben bietet die Signavio GmbH auch Trainings und Consulting für die eigene Software an.

Geschäftsjahr Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 34.168 und ist in 34.168 Geschäftsanteile im Nennbetrag von jeweils EUR 1 unterteilt.

Geschäftsführer und Vertretung Organe der Gesellschaft sind Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Gero Decker
- Herr Guido Sachs (ab 16. August 2016 bis 30. April 2018)
- Herr Daniel Rosenthal (ab 1. April 2018)

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder

durch einen Geschäftsführer vertreten. Prokura wurde nicht erteilt. Die Geschäftsführung ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterbeschlüsse In der Gesellschafterversammlung vom 28. Februar 2019 wurde die Ernst & Young GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 bestellt.

2. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt Die Gesellschaft wird beim Finanzamt für Körperschaften II in Berlin unter der Steuernummer 29/534/30975 geführt.

Veranlagung Die Gesellschaft ist Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuerlich bis einschließlich 2017 veranlagt.



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen dagegen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.